

Praktikum PWP1-Teil 2 Betrieb

PWP1 Wintersemester 2020/21

Da der Prüfungszeitraum im Wintersemester bis zum 19.03.21 verlängert wurde und daher nur 3 Wochen vorlesungsfreie Zeit zur Verfügung stehen, gibt es für das Praktikum in diesem Semester wieder dieselben Regelungen wie im Sommersemester 2020.

Da laut Präsidiumsbeschluss das Praktikum nicht vollständig durch eine andere Leistung ersetzt werden kann und mindestens 50% des Praktikums erbracht werden müssen, beinhalten die Alternativen die Verschiebung des Praktikums in das Sommersemester bzw. Teilzeitleösungen.

Möglichkeit 1)

- Teilzeitpraktikum. Das Praktikum muss nicht als Block in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden, sondern kann im Sommersemester als Teilzeitpraktikum nachgeholt werden. Insgesamt muss das Praktikum einem Umfang von 4 Wochen entsprechen. D.h. über das Semester hinweg sind 72 Praktikumsstunden zu absolvieren. Der Abschlussbericht muss bis zum 15.08.2021 eingereicht werden.

Möglichkeit 2)

- Mindestens 50% des Praktikumszeitraums müssen bis zum Ende des Sommersemesters 2021 absolviert sein. Um die restlichen 50% zu kompensieren, entwickeln Sie für das Unternehmen, in dem Sie einen Teil des Praktikums durchgeführt haben, einen Entwurf für eine digitale Fortbildungsmaßnahme zu einem Thema Ihrer Wahl. Anstelle eines Abschlussberichts ist in diesem Fall der Entwurf einzureichen. Dieser sollte eine Bedarfsanalyse, Zielgruppenbeschreibung, didaktische Analyse sowie die Beschreibung des Ablaufs, der Evaluationsmöglichkeiten und der Transfersicherung enthalten. Hierbei soll Unterstützung durch das Unternehmen erfolgen, z.B. was Bedarf und Inhalte der Maßnahme oder die geplante digitale Umsetzung betrifft. Der Entwurf sollte 8 Seiten umfassen und ist bis zum 15.08.2021 einzureichen. Im Entwurf ist auf zentrale wissenschaftliche Literatur aus der Weiterbildungsforschung und der Evaluation von Weiterbildungsmaßnahmen Bezug zu nehmen.

PWP1 Sommersemester 2021/Wintersemester 2021/22

Modul PWP1 im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik: Aktuelle Corona-Regelung

Wie in der Prüfungsordnung festgelegt, umfasst das Modul PWP1 eine Lehrveranstaltung im Sommer- oder Wintersemester (Teil 1) und daran anschließend ein vierwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit in der Ausbildungs-/Personalabteilung eines Betriebs bzw. einer Behörde. Pro Woche sind dabei 18 Hospitationsstunden vorgesehen. In PWP1-Teil 2 ist dann der Bericht zum Praktikum zu verfassen.

Aufgrund der Corona SARS-Cov-2-Viruspandemie wird für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 eine Flexibilisierung der Phasen des Praktikums für Sie ermöglicht: Für das Praktikum können Sie nun die zeitliche Dauer der zu erbringenden Hospitationsleistungen in Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb bis zu einem gewissen Grad selbst festlegen und sind nicht zwingend an den Zeitraum von 4 Wochen gebunden. Der zeitliche Umfang von insgesamt 72 Hospitationsstunden bleibt davon unberührt.

Die erbrachten Hospitationsstunden sind im Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Hinweis: Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Praktikumsbetrieb.